

N i e d e r s c h r i f t

(BWA/011/2016)

über die 10. Sitzung des Bauausschusses / Werkausschusses Entwässerungsbetrieb - Haushalt 2017 am Dienstag, dem 08.11.2016, 16:05 - 19:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:40 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 5. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 5.1. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.09.2016 | 63/122/2016
Kenntnisnahme |
| 5.2. | Erledigungsstand Fraktionsanträge | VI/077/2016
Kenntnisnahme |
| 6. | Bedarfsnachweis für ein Kiosk- und Sanitärgebäude für einen Kulturbiergarten Wöhrmühle nach DA Bau 5.3 | 41/032/2016
Beschluss |
| 7. | Amt für Gebäudemanagement | |
| 7.1. | Zwischenbericht des GME (Amt 24) – Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 30. September 2016 | 241/046/2016
Gutachten |
| 7.2. | Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof
Vorentwurf DA-Bau 5.4 | 242/160/2016
Gutachten |
| 7.3. | Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME
-Protokollvermerk- | 242/157/2016
Beschluss |
| 8. | Tiefbauamt | |
| 8.1. | Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2015) | 66/152/2016
Gutachten |

- 8.2. Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 546.410
Fahrradabstellanlage Bahnhof 242/173/2016
Gutachten
Die Unterlagen werden nachgereicht.
Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung der Anträge
zum Haushalt 2017
9. Stellenplan 2017
- 9.1. Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat
VI 113/025/2016
Gutachten
10. Anträge zum Haushalt 2017
- 10.1. Haushalt 2017: Wartung Induktionsanlagen 242/166/2016
Beschluss
- 10.2. Haushalt 2017: Bei Renovierung / Neubau öffentlicher Toiletten
Barrierefreiheit anstreben 242/167/2016
Beschluss
- 10.3. Ohmgymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags der Erlanger
Linke Nr. 127/2016: Haushalt 2017: Dreifachturnhalle für das
Ohmgymnasium 242/168/2016
Beschluss
- 10.4. Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus
"Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten,
Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016 242/169/2016
Beschluss
- 10.5. Haushalt 2017: Planungskosten für Krippenausbau und Hort
Kriegenbrunn 242/170/2016
Beschluss
Die Unterlagen werden nachgereicht.
- Protokollvermerk-**
11. Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt -
Investitionsprogramm
- Protokollvermerk-**
- 11.1. Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt -
Investitionsprogramm VI/078/2016
Gutachten
-Protokollvermerk-
12. Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2017 der
Ämter
- 12.1. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für
Gebäudemanagement, 241/045/2016
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 67
Beschluss

- | | | |
|-------|--|--------------------------|
| 12.2. | Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63);
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form; Seite 361-366 | 63/123/2016
Beschluss |
| 12.3. | Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Tiefbauamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 367 - 374 | 66/155/2016
Beschluss |
| 13. | Anfragen | |

TOP 5

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 5.1

63/122/2016

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 22.09.2016

Sachbericht:

Tagesordnung

Nicht öffentliche Tagesordnung

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 2

Fassadengestaltung zum Neubau einer Hotelanlage mit 176 Zimmern und einer Lärmschutzwand,
Güterbahnhofstraße 9

TOP 3

Fassaden- und Freiflächengestaltung zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage
und Parkhaus, Frauenweiherstraße 17

TOP 4

Bebauungsstudien zur Neubebauung des Wohnquartiers Johann-Jürgen-Straße/Mainstraße/
Äußere Brucker Straße

Öffentliche Tagesordnung

TOP 5

Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes mit Tiefgarage,
Gebbertstraße 1

TOP 6

Sonstiges

Informationen über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen
Planungswettbewerbes „GBW Quartier Nürnberger Straße/Paul-Gossen-Straße“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5.2

VII/077/2016

Erledigungsstand Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des BWA zum 26.10.2016 auf. Sie enthält Informationen der Amtsbereiche, für die der BWA der zuständige Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6

41/032/2016

**Bedarfsnachweis für ein Kiosk- und Sanitärgebäude für einen Kulturbiergarten
Wöhrmühle nach DA Bau 5.3**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Sommer 2017 soll ein erster Betrieb des Kulturbiergartens zunächst provisorisch mit mobiler Infrastruktur erfolgen. Für den dauerhaften Betrieb des geplanten Kulturbiergartens ist aber die Schaffung einer entsprechenden stationären Infrastruktur unerlässlich. Ein entsprechender An- und Umbau soll ab Herbst 2017 begonnen und im Frühjahr 2018 fertiggestellt werden. Der Betrieb des Kulturbiergartens soll dann ab Sommer 2018 mit einem Kiosk- und Sanitärgebäude erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der An- und Umbau soll unter Zugrundelegung des folgenden Raumprogramms erfolgen:

Umbau des Erdgeschosses im vorhandenen Gebäude:

Verkaufsraum	20,0 m ²
Küche	17,0 m ²
Lager	8,5 m ²
Getränkelerager	6,0 m ²
WC Personal und Duschen (Nutzung auch durch den Verein)	20,0 m ²
Lager Verein	9,5 m ²
Verkehrsfläche	33,0 m ²
Fläche Umbau, gesamt	114,0 m²

Anbau

Lager Leergut	8,5 m ²
Lager Technik	6,5 m ²
WC Herren	18,0 m ²
WC/Dusche behinderten- gerecht	8,0 m ²
Putzraum	2,5 m ²
WC Damen	19,5 m ²
Fläche Anbau, gesamt	63,0 m²

Holzterrasse, 120 m²

Da das Gelände vor dem Verkaufsraum abschüssig ist, ist die Errichtung einer geständerten Holzterrasse (ca. 150 m² inkl. Erschließung für die WC-Bereiche) geplant.

Bei der Planung wird ein noch zu bestimmender Betreiber eingebunden, sodass es zu Anpassungen des Raumprogramms kommen kann.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Stellungnahme des Referats VI:

Auswirkungen auf die Planungen zur Landesgartenschau 2024:

Grundsätzlich wird die zeitnahe Inbetriebnahme des geplanten Kulturbiergartens begrüßt.

Da es im Rahmen der Gartenschau eine Zentrale Vergabe des gesamtgastronomischen Angebots für das Veranstaltungsgelände geben wird (muss) ist darauf zu achten, dass vorab geschlossenen Bewirtungs- bzw. Betreiberverträge vor dem Jahre 2024 enden. Im Anschluss können diese wieder aufgenommen bzw. neu gestaltet werden.

Die in der Vorlage geschilderten baulichen Maßnahmen schaffen (neue) Rahmenbedingungen, die direkten Einfluss auf die bevorstehenden Planungen einer Landesgartenschau haben. Bestehende Strukturen erfahren durch die geplanten Maßnahmen eine deutliche Aufwertung.

Es wird angeregt, die baulichen Ausführungen in Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept und Anforderungen einer Landesgartenschau Erlangen 2024 (bspw. Hochwasserschutz, Ökologie, Nachhaltigkeit, Gestaltung, etc.) zu setzen, um so eine Integration zu begünstigen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Für die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur für einen Kulturbiergarten ist von Gesamtkosten in Höhe von 440.000,- € auszugehen. Hiervon entfallen auf den Umbau des vorhandenen Erdgeschosses 164.000,- € (inkl. Kosten für einen Fettabscheider in Höhe von 30.000,- €), auf den Anbau 206.000,- € (inkl. Terrasse).

Die restlichen Mittel sind für notwendige Maßnahmen beim Außengelände wie z.B. Beleuchtung, Fahrradabstellplätze, hochwassergerechter Zaun etc. in Höhe von 70.000,- € kalkuliert.

Investitionskosten:	440.000,- €	bei IPNr.: 366D.414
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr. 366D.414
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bedarf für ein Kiosk- und Sanitärgebäude für den Kulturbiergarten Wöhrmühle wird festgestellt.

Das vorliegende Raumprogramm wird beschlossen.

Die Auswirkungen auf die Landesgartenschau sind zu berücksichtigen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 7

Amt für Gebäudemanagement

TOP 7.1

241/046/2016

Zwischenbericht des GME (Amt 24) – Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand 30. September 2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Einhaltung des Budgetrahmens

Abarbeitung des Arbeitsprogrammes

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Maßnahmen einleiten, Wege finden, um mit den bewilligten Budgetmitteln auszukommen bzw. das Arbeitsprogramm im vollen Umfang abzuarbeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

siehe Anlage „Budget und Arbeitsprogramm 30. September 2016“

Ergebnis/Beschluss:

Das Budget und Arbeitsprogramm 2016 – Stand: 30. September 2016 – werden zur Kenntnis genommen.

Die unter Punkt 3.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Konsolidierungsvorschläge zur Vermeidung eines möglichen Defizits werden beschlossen.

Die unter Punkt 4.3 des Zwischenberichtes aufgeführten Vorschläge zur Einhaltung des Arbeitsprogrammes werden beschlossen bzw. mit der Verschiebung der in der Anlage aufgeführten Arbeiten in das nächste Haushaltsjahr besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.2

242/160/2016

Neubau Fahrradparkhaus am Bahnhof Vorentwurf DA-Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden. Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradstellplätzen. Die Räder werden in Doppelstockparksystemen und Doppelstockboxen untergebracht.

Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1 Grundstück

Für die geplante Errichtung eines Fahrradparkhauses (Bike-and-Ride-Anlage) am Hauptbahnhof steht das Gelände südlich des Bahnhofgebäudes zwischen Gleis 1 und der Stadtmauer zur Verfügung. Die Übernahme der zusätzlichen Grundstücksflächen von der Deutschen Bahn erfolgt vss. Ende 2017.

3.2 Bedarf / Förderung

Für die Bike-and-Ride (B+R)-Anlage am Erlanger Hauptbahnhof wurde durch den VGN (Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH) eine Bedarfsprognose erstellt. Die Anzahl der Fahrradabstellplätze, die durch die Regierung v. Mittelfranken gefördert wird, orientiert sich an den Zahlen aus dieser Bedarfsprognose.

Es wird eine Förderung von 400 der insgesamt geplanten 896 Stellplätze erwartet. Die Förderung beträgt 165.000€ (55% der förderfähigen Kosten von 750€ je Stellplatz). Die auf dem Grundstück vorhandenen 262 Stellplätze werden durch neue Doppelstockparker ersetzt.

Eine zusätzliche Förderung aus der Kommunalrichtlinie (nationale Klimaschutzinitiative) wird z. Zt. noch geprüft.

3.3 Vorentwurfskonzept

Das Büro Osterwold & Schmidt aus Weimar, das mit der Planung des Fahrradparkhauses beauftragt wurde, schlägt nach eingehender Untersuchung und Abstimmung mit dem GME die im Grundriss dargestellte Anordnung vor. Hierbei verlaufen die Fahrradabstellplätze längs der Gleisrichtung als zweiseitige Anlage mit Mittelgang. Die Fahrräder werden in Doppelstockparksystemen untergebracht und sind überdacht. Um den Bedarf an abschließbaren Abstellmöglichkeiten zu decken, wurden in der Planung außerdem 36 vermietbare Fahrradabstellboxen vorgesehen. Der Mittelgang weitet sich nach Süden hin auf und ermöglicht eine Durchgängigkeit von der Brücke kommend bis zum Bahnhofsgebäude.

Im Bereich des Treppenabgangs zur Unterführung (Ausgang Innere Brucker Straße) ist geplant den Zugang zur neuen Fahrradabstellanlage zur Stadtseite hin zu betonen. Dies wäre durch eine neue gemeinsame Überdachung des Zugangsbereichs und des Treppenabgangs möglich. Ob ein Abbruch der bestehenden Dachkonstruktion möglich ist, wird derzeit vom Denkmalschutz geprüft.

Abstimmungsgespräche mit der DB Station & Service laufen.

3.4 Betreibermodelle

Für den Betrieb der Fahrradabstellanlagen sind verschiedene Modelle möglich, auch Mischlösungen sind vorstellbar, z. B.:

3.4.1 Modell 1: Betrieb durch Stadt Erlangen, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Die Fahrradabstellanlage wird, wie die anderen Anlagen im Bereich des Hauptbahnhofs auch, in Eigenregie der Stadt durch Amt 66 und EB77 betrieben. Die Stadt ist dann sowohl für die Reinigung als auch für die Wartung der Doppelstock-Parksysteme und die Vermietung der Fahrradboxen verantwortlich.

3.4.2 Modell 2: Betrieb durch Stadt Erlangen, externe Betreuung, kostenlose Nutzung, offene Abstellanlage

Ein externer Betreuer, z. B. ein Betreiber einer kleinen Fahrrad-Servicestation, könnte gegen Entgelt oder Entgegenkommen bei der Pacht für die Reinigung der Fahrradabstellanlagen zuständig sein. Die Wartung und Instandhaltung der Anlage bliebe in der Zuständigkeit der Stadt.

3.4.3 Modell 3: kostenpflichtige Nutzung, geschlossenes Fahrradparkhaus

Ein externer Betreiber ist für den Betrieb des Fahrradparkhauses zuständig und erhält die Einnahmen (Parkgebühren). Bei einer Abfrage möglicher Interessenten hat sich allerdings abgezeichnet, dass vss. kein Interesse an diesem Betreibermodell besteht. Ein kostenpflichtiges Parkhaus am Bahnhof erscheint aufgrund seiner geringen Größe als nicht rentabel. Auch sinkt möglicherweise die Akzeptanz wegen des zusätzlichen zeitlichen Aufwands bei der Benutzung und der Parkgebühren.

Im Vorentwurf ist das „Fahrradparkhaus“ als komplett offene Fahrradabstellanlage dargestellt. Für das Betreibermodell Nr. 3 bestünde die Möglichkeit, auf dem südlichen Teil der Anlage einen Bereich als geschlossenes Parkhaus auszuführen. Da sich hier das Grundstück weitert, kann neben dem Parkhaus noch ein Weg eingeplant werden, um die Durchgängigkeit von Süden her bis zum Bahnhofsgebäude zu erhalten.

3.5 Termine

- | | |
|-------------|--|
| 2017 | - Beauftragung Fachplaner
(Bodengutachten, Statik, Entwässerungs- und Elektroplanung)
- Entwurfsplanung
- Förderantrag Regierung v. Mittelfranken |
| 2018 / 2019 | - Baugenehmigung
- Ausführungsplanung und Ausschreibung vorbeh. der Finanzierung
- Bauphase |

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 20% ermittelt werden. Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.404.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.923.200 € und 2.884.800 € liegen.

Investitionskosten:	2.404.000 €	bei IPNr.: 546.410
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	noch nicht bezifferbar	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	165.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Die Betreibermodelle 1 und 2 bedingen eine personelle und finanzielle Ressourcenerhöhung, die nach dem momentanen Planungsstand jedoch noch nicht beziffert werden kann.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind in Höhe von 106.500 € vorhanden auf IvP-Nr. 546.410
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden (Differenzbetrag von 2.297.500 €)

Die fehlenden Mittel werden in der Aufstellung des Haushaltes 2017 für 2018 und 2019 eingebracht.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für den Neubau des Fahrradparkhauses am Bahnhof wird zugestimmt. Sie soll der Entwurfsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Es wird vorgeschlagen, das unten beschriebene Betreibermodell Nr. 1 weiter zu verfolgen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 7.3

242/157/2016

Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Mikroklimas und der Fauna bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen durch das GME

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Verbesserung des Mikroklimas und der Lebens-/Brutbedingungen für Gebäudebrüter an städtischen Gebäuden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neben den bisher bereits berücksichtigten Belangen bei der Objektplanung werden künftig zusätzlich die Möglichkeiten zur Verbesserung des Mikroklimas wie die Begrünung des Gebäudes, oder der Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter geprüft und dargelegt.

Dafür notwendige Investitionen werden extra ausgewiesen und auf Einhaltung des Grundsatzes einer wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung geprüft. Die Entscheidung zur Ausführung trägt der nach DA-Bau Zuständige.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Planung von Neu- bzw. Anbauten, aber z.B. auch bei der Konzeption von Fassaden- oder Dachsanierungen sind Maßnahmen zur Verbesserung des Mikroklimas an städtischen Gebäuden im Planungsprozess zu berücksichtigen. Die mögliche Optimierung der Lebensbedingungen für Gebäudebrüter ist ebenso standardmäßig in den Planungsprozess zu integrieren.

4. Ressourcen

Aus diesem Umweltbelang resultierende höhere Investitionen müssen den Projektbudgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Der zusätzlich entstehende Unterhaltsaufwand ist im Budget des dafür zuständigen Amtes bzw. Eigenbetriebs zu berücksichtigen.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Weber teilt mit, dass dieser TOP von der Verwaltung zurückgenommen wird.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 8

Tiefbauamt

TOP 8.1

66/152/2016

Mittelbereitstellung für die Nachzahlung von Kanalbenutzungsgebühren an den EBE (Endabrechnung 2015)

Sachbericht:

1

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck Kanalbenutzungsgebühren 2016 stehen im allgemeinen Haushalt (Ansatz) zur Verfügung 1.764.800,00 €

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz) 0 €

Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von 0 €

Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von 0 €

Summe der bereits vorhandenen Mittel für Kanalbenutzungsgebühren 2016 1.764.800,00 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung für Endabrechnung Kanalbenutzungsgebühren 2015 in 2016) **1.820.969,54 €**

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig im Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Schreiben vom 28.09.2016 wurde dem Amt 66 die Endabrechnung 2015 für den Straßenentwässerungsanteil (Kanalbenutzungsgebühr öffentlicher Grund) vom EBE zugeschickt. Daraus ergibt sich ein Nachzahlungsbetrag in Höhe von 120.969,54 €, welcher am 29.10.2016 zur Zahlung fällig ist. Auf dem Sachkonto 524341 stehen jedoch nur noch 64.800,00 € zur Verfügung. Der für die Begleichung der Forderung fehlende Betrag in Höhe von 56.169,54 € soll deshalb auf dem Sachkonto bereitgestellt werden.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Nachzahlung aus der Endabrechnung der Kanalbenutzungsgebühren für das Jahr 2015 wird aus dem Sachkonto 551701 - Zinsaufwendungen - gedeckt.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Zahlung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt nicht aus dem Budget des Amtes 66, sondern aus allgemeinen Haushaltsmitteln. Die Deckung der Nachzahlung erfolgt deshalb ebenfalls aus allgemeinen Haushaltsmitteln.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen um

	Kostenstelle 660090 Allgem. KST Amt 66	Produkt 54110010 Gemeindestraßen	56.169,54 € für Sachkonto 524341 Kanalbenutzungsgebühren an EBE f. Gemeindestraßen
--	---	-------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

	Kostenstelle 200090 Allgemeine Kostenstelle Amt 20	in Höhe von Produkt 61210010 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	56.169,54 € bei Sachkonto 551701 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute
--	--	---	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 8.2

242/173/2016

Umschichtung von Haushaltsmitteln für IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof

Sachbericht:

1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sach- und/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung	0 €
Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)	0 €
Es stehen Haushaltsreste zur Verfügung in Höhe von	0 €
Bisherige Mittelbereitstellungen für den gleichen Zweck sind bereits erfolgt in Höhe von	14.000 €
Summe der bereits vorhandenen Mittel	14.000 €

Gesamt-Ausgabebedarf (inkl. beantragter Mittelbereitstellung)

104.000 €

Die Mittel werden benötigt auf Dauer
 einmalig für das Haushaltsjahr 2016

Nachrichtlich:

Verfügbare Mittel im Budget zum Zeitpunkt der Antragstellung 0 €

Das Sachkonto ist nicht dem Sachkostenbudget zugeordnet.

Verfügbare Mittel im Deckungskreis 0 €

Die IP-Nummer ist keinem Budget bzw. Deckungskreis zugeordnet.

2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der erhöhte Bedarf an Fahrradabstellplätzen im Bereich des Bahnhofs soll gedeckt werden. Ziel ist es, die Qualität der Fahrradabstellmöglichkeiten zu erhöhen und damit den Radverkehr zu fördern.

3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neubau von 896 überdachten Fahrradabstellplätzen im Doppelstocksystem östlich des Gleises 1 Auf die Mitteilung zur Kenntnis 610.3/008/2010 wird verwiesen.

4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Mittelbereitstellung für IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof (bei Amt 24)

Die Vorentwurfsplanung nach DA-Bau 5.4 liegt den Fachausschüssen mit der Beschlussvorlage 242/160/2016 am 08. (BWA) bzw. 15.11.2016 (UVPA) zur Begutachtung/Beschlussfassung vor. Zur Weiterführung und Konkretisierung der Planung durch die Entwurfs- und Genehmigungsplanung der Architekten sowie die Fachplanungen Baugrunduntersuchung, Tragwerksplanung sowie Technische Ausrüstung sind Haushaltsmittel in genannter Höhe erforderlich.

Deckung aus IP 541.8411 Infrastruktur Radverkehr-Allgemein (bei Amt 66)

Die Haushaltsmittel stehen auf der Sammel-IP für das Projekt zur Verfügung. Die Umschichtung aus den beim Tiefbau veranschlagten Mitteln ist erforderlich, da es sich bei dem Bau der Fahrradabstellanlage um eine Hochbaumaßnahme handelt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung beantragt nachfolgende überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Auszahlungen um

IP-Nr. 546.410 Fahrradabstellanlage Bahnhof	Kostenstelle 240090 Allgemeine Kostenstelle Amt 24	Produkt 54610010 Parkeinrichtungen	<p style="text-align: right;">90.000 € für</p> Sachkonto 049002 Zugänge Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
---	--	---------------------------------------	--

Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 541.8411 Infrastruktur Radverkehr	Kostenstelle 660090 Allgemeine Kostenstelle Amt	in Höhe von Produkt 54110010 Gemeindestraßen	90.000 € bei Sachkonto 048002 Zugänge Straßennetz mit Wegen und Plätze
---	---	--	--

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP

Haushaltsberatungen 2017 - Beratung und Behandlung der Anträge zum Haushalt 2017

TOP 9

Stellenplan 2017

TOP 9.1

113/025/2016

Haushalt 2017; Prioritätenliste für Stellenplan 2017 - Liste A - Referat VI

Sachbericht:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.03.2015 ein neues Verfahren zur Aufstellung des Stellenplans beschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass alle Stellenplananträge gegenüber dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen transparent dargelegt werden. Die Fachausschüsse begutachten die Prioritätenlisten der Referate und der HFPA begutachtet die Stellenschaffungen, diese werden abschließend vom Stadtrat in seiner Haushaltssitzung beschlossen.

Durch das Referat wird für die Stellenneuschaffungen (Liste A) die in Anlage 1 beigeschlossene Rangfolge vorgeschlagen.

Die Referate haben alle Stellenplananträge der ihnen zugeordneten Ämter in eine priorisierte Reihenfolge gebracht. Seitens des Personalreferats sind die von den Ämtern angegebenen Stellenwerte und Personalkosten einer Plausibilitätskontrolle unterzogen worden.

Hinweis zum Abstimmungsverfahren in den Ausschüssen:

Über die Aufnahme der im Rahmen der Fraktionsanträge vorliegenden Stellenplanpositionen zum Stellenplan in die Prioritätenliste wird in den Fachausschüssen einzeln abgestimmt. Erhalten hierbei Fraktionsanträge keine Mehrheit, werden Sie im weiteren Abstimmungsverfahren des Ausschusses nicht mehr berücksichtigt.

Danach erfolgt die Abstimmung einzeln und gesondert für jede Position der referatsbezogenen Rangliste.

Als Verwaltungsvorschlag dient hierbei die Rangfolge der Anlage 1, durch Änderungsanträge im Ausschuss sollen die Fraktionsanträge eingefügt werden und können Veränderungen der Rangfolge herbeigeführt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Die Prioritätenliste wird anhand der Einzelabstimmung im Fachausschuss begutachtet.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10

Anträge zum Haushalt 2017

TOP 10.1

242/166/2016

Haushalt 2017: Wartung Induktionsanlagen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Gebäudemanagement übernimmt weiterhin die Wartung bzw. Instandhaltung der Induktionsanlagen, soweit es sich nicht um Teile der Betriebsvorrichtungen handelt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Lt. Aufgabengliederungsplan, Aufbengruppe 65: Hochbau liegt die Zuständigkeit für „Planung und Durchführung von Unterhalts- und Sanierungsmaßnahmen an betriebstechnischen Anlagen mit direktem Gebäudebezug (z. B. Brandmeldeanlagen, nicht jedoch Einbruchmeldeanlagen) in und an städtischen oder angemieteten Gebäuden und Außenanlagen“ bei Amt 24. Hierunter fallen auch entsprechende Induktionsanlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Wartung betriebstechnischer Anlagen ist im Arbeitsprogramm des GME unter Nr. 3.2 „Reparaturen, Wartungen, kleinere Erneuerungen für technische Anlagen in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet 242-1 Bauunterhalt“ bereits enthalten. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Das Gebäudemanagement verantwortet die Wartung der Induktionsanlagen mit direktem Gebäudebezug.

Der Antrag Nr. 119/2016 zum Arbeitsprogramm des GME der SPD-Fraktion vom 18.10.2016 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10.2

242/167/2016

Haushalt 2017: Bei Renovierung / Neubau öffentlicher Toiletten Barrierefreiheit anstreben

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei Sanierungen und Neuplanungen von Toilettenanlagen. Weitere Standorte für eine „Toilette für alle“ werden identifiziert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Art. 48 Abs. 2 BayBO schreibt vor, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, barrierefrei zu errichten sind. Unter Satz 2 Nr. 9 zu diesem Absatz sind explizit Toilettenanlagen aufgeführt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der gesetzlichen Pflicht zur Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei baulichen Anlagen wird die Verwaltung auch weiterhin nachkommen.

Bei Um- und Neuplanungen im öffentlichen Raum wird der Bedarf nach "Toiletten für alle" weiterhin berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Verwaltung berücksichtigt auch weiterhin bei Sanierungen und Neuplanungen von Toilettenanlagen im öffentlichen Raum eine barrierefreie Umsetzung.

Der Antrag Nr. 102/2016 zum Arbeitsprogramm des GME der SPD-Fraktion vom 18.10.2016 ist hiermit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10.3

242/168/2016

Ohmgymnasium - Beantwortung des Fraktionsantrags der Erlanger Linke Nr. 127/2016: Haushalt 2017: Dreifachturnhalle für das Ohmgymnasium

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Antrag Nr. 127/2016 beantragt die Fraktion erlanger linke, notwendige Mittel für eine Dreifachhalle am Ohmgymnasium im Haushalt 2017 einzustellen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im mittelfristigen Investitionsprogramm sind für die SSP-Maßnahme „Sanierung der Turnhalle am Ohm-Gymnasium“ im Jahr 2018 50.000 EUR vorgesehen. Zum Haushalt 2017 wurde vom GME beantragt, diese Gelder um ein Jahr vorzuziehen.

Im Stadtrat am 17.03.2016 wurde mit der Beantwortung des Fraktionsantrags 230/2015 der ÖDP und der Erlanger Linke bereits darauf hingewiesen, dass eine ebenerdige Dreifachhalle mit dem fördertechnisch notwendigen Raumprogramm auf dem Gelände des Ohm-Gymnasiums nicht unterzubringen ist. Selbst wenn sich Umkleieräume entgegen der bewährten Anlage im Kellergeschoss befinden, bleiben erhebliche Einschränkungen in der Positionierung der Geräteräume insbesondere zum Hallenteil in Richtung Diakonie. Die Erschließung des grenznahen Hallenteils ist darüber hinaus schwierig zu realisieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die geplante Sanierung der bestehenden Sporthalle - mit derzeit einem Standardfeld und zwei unzureichenden Kleinfeldern - wird daher zu untersuchen sein, in wie weit das Gebäude zu einer Zweifach-Turnhalle mit den für den Schulsport geforderten Mindestmaßen und evtl. einem zusätzlichen Gymnastikraum um- bzw. neu zu bauen wäre. Dadurch könnte u.U. eine dritte Sporteinheit am Standort abgedeckt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Der Fraktionsantrag der Erlanger Linke Nr. 127/2016 vom 18.10.2016 ist hiermit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 11 gegen 1 Stimmen

TOP 10.4

242/169/2016

Haushalt 2017: Pufferbau FOS/BOS; Zeitplan des Neubaus "Puffergebäude" im "Campus Berufliche Bildung" einhalten, Fraktionsantrag CSU 151/2016 vom 18.10.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Fraktionsantrag der CSU vom 18.10.2016 wird zu dem geplanten Neubau des „Puffergebäudes“ an der FOS auf dem Berufsschulgelände gefragt, „welche zeitlichen Auswirkungen auf den Bau des Puffergebäudes eine Diskussion über alternative Gesamtfinanzierungskonzepte hat und welche organisatorischen und finanziellen Anstrengungen (z.B. provisorische Ausweichflächen, Anmietungen) auf die Schule und/oder Verwaltung durch eventuelle Verzögerungen zukommen können“.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Masterplan für den „Campus Berufliche Bildung Erlangen“ (Berufsschulgelände) – siehe Beschluss StR 242/138/2016 – wurde zum Neubau des „Puffergebäudes“ an der FOS folgendes ausgeführt:

„Gleichzeitig (zum Neubau des Werkstättentraktes) kann das Puffergebäude an der FOS errichtet werden. Es dient als Ausweichflächen für die Generalsanierung der Berufsschule und FOS. Dadurch kann auf den Bau von provisorischen Ausweichflächen (z.B. Container) verzichtet werden. Das Puffergebäude steht nach Abschluss der Maßnahmen der FOS und als Erweiterungsflächen für die anderen Schulen auf dem Gelände zur Verfügung“.

Damit wurde der frühestmögliche Zeitpunkt zur Errichtung genannt.

Inzwischen stellt sich die Situation wie folgt dar:

- Die FOS hat aktuell keinen kurzfristigen Bedarf für zusätzliche Klassenräume
- Für den Neubau des Werkstättentraktes als Anbau an den gewerblichen Trakt werden keine Ausweichräume benötigt, da während der Bauphase das bestehende Werkstättengebäude noch in Betrieb bleiben kann. Die Bauphase fällt entsprechend HH-Entwurf 2017 in die Jahre 2018 bis 2021
- Spätestens zu Beginn der Sanierung des gewerblichen Traktes müssen Ausweichräume zur Verfügung stehen. Der Beginn der Sanierungsphase ist (nach HH-Entwurf 2017) für 2022 terminiert
- Das „Puffergebäude“ an der FOS müsste demnach spätestens 2020 begonnen und 2022 fertiggestellt werden. Für diesen Zeitplan müsste die Planung Mitte 2018 angestoßen werden

Aus Sicht der Verwaltung gefährden derzeit geführte Diskussionen zu Finanzierungsalternativen noch nicht den genannten Rahmenterminplan. Zusätzliche Ausweichflächen oder Anmietungen werden durch solche Diskussionen noch nicht ausgelöst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 151/2016 vom 18.10.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 10.5

242/170/2016

Haushalt 2017: Planungskosten für Krippenausbau und Hort Kriegenbrunn

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zügige Einleitung einer Planung zur Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots in Kriegenbrunn

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der seitens der F.W.G. Erlangen angestrebten Erweiterung des Kinderhauses Kriegenbrunn liegt der Stadtratsbeschluss zum künftigen Kindertageseinrichtungsausbau vom 27.10.2016 zu Grunde.

Der konkrete Bedarf für Kriegenbrunn/Frauenaurach stellt sich wie folgt dar:

Krippen

Zum Stichtag 20.06.2016 konnten für die 155 Kinder im Alter bis unter 3 Jahren im Planungsbezirk H – Erlangen-Südwest insgesamt 46 Betreuungsplätze angeboten werden. Die rechnerische lokale Versorgungsquote beläuft sich auf ca. 30 %.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für den Planungsbezirk H für die o.g. Altersgruppe von einem Rückgang der Kinderzahlen auf ca. 145 Kinder aus.

Der o.g. Bedarfsbeschluss sieht keinen Mehrbedarf im Planungsbezirk H vor. Insbesondere aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen einerseits und Berichten über leestehende Betreuungsplätze in angrenzenden Planungsbezirken andererseits liegen der Jugendhilfeplanung derzeit keine Kenntnisse vor, die ein Abweichen hiervon nötig machen.

Horte

Die Grundschule Frauenaurach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht. Aus bedarfsplanerischer Sicht spielt die exakte Verortung des Standortes (siehe unten) keine nachhaltige Rolle.

Das unterzubringende Raumprogramm bei einem Neubau kann zum jetzigen Zeitpunkt nur angenommen werden. Ein aus der beantragten Gruppen- bzw. Betreuungszahl resultierender Investitionsaufwand wird erfahrungsgemäß jedoch in einer Bandbreite zwischen 1,0 und 1,4 Mio. EUR liegen.

Wenn notwendig, wären im Jahr 2017 Planungsmittel bis zur Entwurfsplanung in Höhe von ca. 60.000 EUR erforderlich, um eine Realisierung zügig voranzubringen.

Von der angestrebten Modul-/Containerbauweise wird abgeraten. Diese als Übergangslösungen durchaus geeigneten Bauweisen gehen erfahrungsgemäß mit deutlichen Einschränkungen bei Qualität, Energieverbrauch oder Funktion einher. Die Ausführungsvariante muss sich daher aus dem anstehenden Planungsprozess unter Beachtung der Prämisse einer zügigen Bauzeit ergeben.

Von folgenden Varianten ist auszugehen:

1. Variante: Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn

Ein Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn kommt grundsätzlich in Betracht. Allerdings wird dadurch die homogene Gruppe der Hortkinder der Sprengelschule allein aufgrund ihres Wohnortes geteilt. Dies würde u. a. dazu führen, dass z. B. Beziehungen, die in der Schule gewachsen sind, aufgebrochen werden. Auch haben die vergleichsweise wenigen Kinder zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss, so dass sie stets in Kleingruppen unterwegs sind, essen und Hausaufgaben machen.

2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaurach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaurach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

Die Punkte 1. und 2. werden getauscht, und die Worte „mind.“ und „in Kriegenbrunn“ werden gestrichen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaarach zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von einer Hortgruppe in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen.
3. Der Antrag der F.W.G. Nr. 157/2016 zum Haushalt 2017 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 12 gegen 0 Stimmen

TOP 11

Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrats zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2017.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 11.1

VI/078/2016

Haushalt 2017 - Ergebnishaushalt / Finanzhaushalt - Investitionsprogramm

Ergebnishaushalt:

Nr. 24.4:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Goldenstein verwiesen in den HFPA (HH).

Nr. 24.5:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Goldenstein verwiesen in den HFPA (HH).

Finanzhaushalt – Investitionsprogramm:

Lfd. Nr. 2.01:

Es findet keine Abstimmung statt, da die lfd. Nr. 2.00 mehrheitlich abgelehnt wurde.

Lfd. Nr. 5:

Antrag von Frau Stadträtin Lanig auf Verweisung in den HFPA (HH).

Lfd. Nr. 6:

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Goldenstein verwiesen in den HFPA (HH).

Lfd. Nr. 7:

Antrag von Frau Stadträtin Lanig auf Verweisung in den HFPA (HH).

Lfd. Nr. 10.10:

Frau Stadträtin Lanig bittet, hier die Begründung wie folgt abzuändern:

„Bau einer Dreifach- oder Vierfachsporthalle für Schul- und Vereinssport im Stadtkosten.“

Lfd. Nr. 15.00:

Der Antrag wird zurückgenommen.

Lfd. Nr. 15.01:

Der Antrag wird zurückgenommen.

Lfd. Nr. 17.01:

Es findet keine Abstimmung statt, da die lfd. Nr. 17.00 mehrheitlich abgelehnt wurde.

Lfd. Nr. 23.0:

Der Antrag wird von Frau Stadträtin Grille zurückgenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Die Abstimmung erfolgt anhand der von Amt 20 an die Mitglieder des Ausschusses / des Stadtrats zugesandten Antragsunterlagen zum Haushalt 2017.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12

Fachamtsbudgets, Stellenplan und Arbeitsprogramme 2017 der Ämter

TOP 12.1

241/045/2016

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement, siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 67

Sachbericht:

Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement ist als Arbeitsgrundlage inhaltlich zu beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Amt für Gebäudemanagement wird zugestimmt.
Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Gebäudemanagement wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 8 gegen 3 Stimmen

TOP 12.2

63/123/2016

Fachamtsbudget, Stellenplan und Arbeitsprogramm 2017 des Bauaufsichtsamtes (Amt 63); siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form; Seite 361-366

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Stellenplan 2017 für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Bauaufsichtsamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 für das Bauaufsichtsamt wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 12.3

66/155/2016

**Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2017 des Tiefbauamtes;
siehe Arbeitsprogramm 2017 in gebundener Form ab Seite 367 - 374**

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) für das Tiefbauamt wird zugestimmt. Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2017 des Tiefbauamtes wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0 Stimmen

TOP 13

Anfragen

Sitzungsende

am 08.11.2016, 19:00 Uhr

Die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Dr. Marenbach

Die Schriftführerin:

.....
Kirchhöfer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: